

TOP:

Viernheim, den 26. Januar 2023

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-11-2023/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	04.2710.01.6290006
Stand der Haushaltsmittel:	110.000 €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS, Abt. Volkshochschule, Bürgermeister, Kämmerei- amt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023	

Beschlussvorlage

Honoraranpassung für die Kursleitungen der vhs Viernheim

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt eine Honoraranpassung um 1,- € auf somit neu **22,- €** pro Unterrichtseinheit (UE 45 Min), rückwirkend zum 01.01.2023. Fahrtkosten werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Kursleiterinnen und Kursleiter erhalten seit 01.01.2019 eine Honorarzahung in Höhe von 21 Euro pro Unterrichtseinheit (UE 45 Min.).

Angesichts der momentan stark angespannten Lage, steigen die Nachfragen nach einer Erhöhung der Honorare. Um auch weiterhin wettbewerbsfähig anderen Einrichtungen gegenüber zu bleiben, sieht die Verwaltung es dringend nötig die Honorarzahungen, wenn auch geringfügig, anzupassen.

Eine Hochrechnung auf Basis der Ergebniszahlen 2022 ergibt Mehrkosten von ca. 2.700,- € p.a.

Im Studienjahr 2022 (Ganzjahresprogramm) wurden Honorarzahungen in Höhe von 54.329,85,- geleistet. Dem gegenüber stehen Teilnehmerentgelte in Höhe von 91.278,86,- €. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad* von 168 %.

Um den Kostendeckungsgrad nicht zu belasten, wurde parallel zur Honorarerhöhung eine Gebührenanpassung von 0,30 € pro UE durchgeführt. Hierdurch werden bei vorsichtiger Hochrechnung** Mehreinnahmen von ca. 6.960,- € erzielt.

*Kostendeckungsgrad 1:

Die Gegenüberstellung von Honorar- u. Fahrtkosten zu den damit erzielten Gebühreneinnahmen. $\frac{100 \times 91.278,86}{54.329,85} = 168 \%$